



Information über die Elektrizitäts- und Netznutzungstarife

gültig ab 01. Januar 2012

ihr partner für
1to1 energy

ReLL
energie für Sie

Elektrizitätstarife 2012

Der Elektrizitätstarif ist das Entgelt für die an den Kunden gelieferte elektrische Energie. Für jede Kundin und jeden Kunden steht aufgrund seines Verbrauchsverhaltens das richtige 1to1 energy Produkt zur Verfügung.

Der Energiepreis ergibt sich aus der Summe der verbrauchten kWh im Hoch- und Niedertarif. Die Hochtarifzeit dauert von Montag bis Samstag von 06.00 Uhr bis 22.00 Uhr. Die Niedertarifzeit dauert von Montag bis Samstag von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr und vom Samstag bis Montag von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr. Die Tarifzeiten werden vom Netzbetreiber festgelegt.

Nachfolgend finden Sie eine Übersicht über die gültigen Elektrizitätstarife.

1to1 energy easy light

Energie (Strom)	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Einheitstarif Rp./kWh	8.10	8.75

1to1 energy easy

Energie (Strom)	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Hochtarif (HT) Rp./kWh	8.90	9.61
Niedertarif (NT) Rp./kWh	6.10	6.59

1to1 energy easy power

Energie (Strom)	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Hochtarif (HT) Rp./kWh	8.90	9.61
Niedertarif (NT) Rp./kWh	6.10	6.59

1to1 energy professional classic

Energie (Strom)	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Hochtarif (HT) Rp./kWh	8.90	9.61
Niedertarif (NT) Rp./kWh	6.10	6.59

temp

Energie (Strom)	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Einheitstarif Rp./kWh	8.10	8.75

Der Strompreis setzt sich aus den folgenden Preiselementen zusammen:

- Preis für Energielieferung
- Preis für die Netznutzung
- Abgaben

EEA

Energie (Strom)	Preis*
Einheitstarif Rp./kWh	15.00

* Es gelten die in den allgemeinen Lieferbedingungen im Anhang 3 definierten Einschränkungen, sowie die im Anschlussreglement im Anhang 6 definierten Vorgaben.

Netznutzungstarife 2012

Die Netznutzung umfasst den Gebrauch der Netzinfrastruktur, um den Strom vom Kraftwerk zur Kundin oder zum Kunden zu transportieren. Bei der Netznutzung wird jede Kundin und jeder Kunde aufgrund der technischen Rahmenbedingungen seines Anschlusses an das Stromnetz und gemäss seinem Verbrauchsverhalten (Stromkonsum und beanspruchte Leistung) einem Netznutzungstarif zugeteilt.

Der Netznutzungstarif enthält Teilprodukte für die Nutzung der Netzinfrastruktur, die Blindenergie, die Messung und Abrechnung sowie für die Abgaben.

NS ET 01:

Kunden mit ständigem Wohnsitz mit Anschluss auf Niederspannung (0,4 kV) und Einfachtariffmessung. Eignet sich für Kunden mit einem geringen Verbrauch in der Nacht und einem jährlichen Energiebezug bis ca. 20 000 kWh. **Netznutzungstarif für 1to1 energy easy light.**

Nutzung der Netzinfrastruktur	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	
Grundpreis	120.00	129.60	CHF/a
Arbeitspreis	9.80	10.58	Rp./kWh
Systemdienstleistungen Swissgrid	0.46	0.50	Rp./kWh
Abgaben			
Abgaben und Leistungen an die Gemeinde	- *)	- *)	Rp./kWh
Gesetzliche Förderabgabe (KEV)	0.35	0.38	Rp./kWh
Bundesabgabe Schutz der Gewässer und Fische	0.10	0.11	Rp./kWh

NS ET 02:

Kunden mit nicht ständigem Wohnsitz mit Anschluss auf Niederspannung (0,4 kV) und Einfachtariffmessung. Eignet sich für Kunden mit einem geringen Verbrauch in der Nacht und einem jährlichen Energiebezug bis ca. 20 000 kWh. **Netznutzungstarif für 1to1 energy easy light.**

Nutzung der Netzinfrastruktur	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	
Grundpreis	240.00	259.20	CHF/a
Arbeitspreis	9.80	10.58	Rp./kWh
Systemdienstleistungen Swissgrid	0.46	0.50	Rp./kWh
Abgaben			
Abgaben und Leistungen an die Gemeinde	- *)	- *)	Rp./kWh
Gesetzliche Förderabgabe (KEV)	0.35	0.38	Rp./kWh
Bundesabgabe Schutz der Gewässer und Fische	0.10	0.11	Rp./kWh

*) Ausschliesslich Gemeinde Leukerbad: 1.00 Rp./kWh (exkl. MwSt.)

NS DT 01:

Kunden mit ständigem Wohnsitz und Anschluss auf Niederspannung (0,4 kV) und Doppeltariffmessung. Eignet sich für Kunden mit erhöhtem Verbrauch in der Nacht und einem jährlichen Energiebezug bis ca. 20 000 kWh.

Netznutzungstarif für 1to1 energy easy.

Nutzung der Netzinfrastruktur	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	
Grundpreis	120.00	129.60	CHF/a
Arbeitspreis HT	9.80	10.58	Rp./kWh
Arbeitspreis NT	6.30	6.80	Rp./kWh
Systemdienstleistungen Swissgrid	0.46	0.50	Rp./kWh
Abgaben			
Abgaben und Leistungen an die Gemeinde	- *)	- *)	Rp./kWh
Gesetzliche Förderabgabe (KEV)	0.35	0.38	Rp./kWh
Bundesabgabe Schutz der Gewässer und Fische	0.10	0.11	Rp./kWh

NS DT 02:

Kunden mit nicht ständigem Wohnsitz und Anschluss auf Niederspannung (0,4 kV) und Doppeltariffmessung. Eignet sich für Kunden mit erhöhtem Verbrauch in der Nacht und einem jährlichen Energiebezug bis ca. 20 000 kWh.

Netznutzungstarif für 1to1 energy easy.

Nutzung der Netzinfrastruktur	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	
Grundpreis	240.00	259.20	CHF/a
Arbeitspreis HT	9.80	10.58	Rp./kWh
Arbeitspreis NT	6.30	6.80	Rp./kWh
Systemdienstleistungen Swissgrid	0.46	0.50	Rp./kWh
Abgaben			
Abgaben und Leistungen an die Gemeinde	- *)	- *)	Rp./kWh
Gesetzliche Förderabgabe (KEV)	0.35	0.38	Rp./kWh
Bundesabgabe Schutz der Gewässer und Fische	0.10	0.11	Rp./kWh

NS TEMP:

Kunden mit Anschluss auf Niederspannung (0.4 kV) und elektrischen Verbrauchern an vorübergehend installierten Netzanschlüssen wie beispielsweise Baustellen, temporäre Anlagen etc. mit einem jährlichen Energiebezug von max. 20'000 kWh und einem Leistungsbezug von max. 80 kW in der Niederspannung. Der Netzanschluss wird nur als Provisorium über eine begrenzte Zeitdauer installiert.

Netznutzungstarif für temp.

Nutzung der Netzinfrastruktur	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	
Grundpreis	120.00	129.60	CHF/a
Arbeitspreis	19.60	21.17	Rp./kWh
Systemdienstleistungen Swissgrid	0.46	0.50	Rp./kWh
Abgaben			
Abgaben und Leistungen an die Gemeinde	- *)	- *)	Rp./kWh
Gesetzliche Förderabgabe (KEV)	0.35	0.38	Rp./kWh
Bundesabgabe Schutz der Gewässer und Fische	0.10	0.11	Rp./kWh

NS U:

Kunden mit Anschluss auf Niederspannung (0,4 kV) und einem jährlichen Energiebezug bis 100 000 kWh und einer Leistung bis 50 kW sowie Lastgang- oder Leistungsmessung. Es gelten unterschiedliche Preisansätze für Kunden mit einer Benutzungsdauer (BD) bis 3000 Stunden bzw. mehr als 3000 Stunden. **Netznutzungstarif für 1to1 energy easy power.**

Nutzung der Netzinfrastruktur	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	
BD > 3000 h			
Leistungspreis	96.00	103.68	CHF/kW/a
Arbeitspreis HT	5.85	6.32	Rp./kWh
Arbeitspreis NT	5.85	6.32	Rp./kWh
Systemdienstleistungen Swissgrid	0.46	0.50	Rp./kWh
BD < 3000 h			
Leistungspreis	36.00	38.88	CHF/kW/a
Arbeitspreis HT	8.40	9.07	Rp./kWh
Arbeitspreis NT	5.40	5.83	Rp./kWh
Systemdienstleistungen Swissgrid	0.46	0.50	Rp./kWh
Blindenergie			
Blindenergie HT	4.10	4.43	Rp./kvarh
Blindenergie NT	4.10	4.43	Rp./kvarh
Messung und Abrechnung			
MS-Lastgangmessung	2160.00	2332.80	CHF/a
MS-Leistungsmessung	840.00	907.20	CHF/a
NS-Lastgangmessung (mit Wandler)	1560.00	1684.80	CHF/a
NS-Lastgangmessung direkt (ohne Wandler)	1320.00	1425.60	CHF/a
NS-Leistungsmessung (mit Wandler)	480.00	518.40	CHF/a
NS-Leistungsmessung direkt (ohne Wandler)	300.00	324.00	CHF/a
Abgaben			
Abgaben und Leistungen an die Gemeinde	- *)	- *)	Rp./kWh
Gesetzliche Förderabgabe (KEV)	0.35	0.38	Rp./kWh
Bundesabgabe Schutz der Gewässer und Fische	0.10	0.11	Rp./kWh

NS O:

Kunden mit Anschluss auf Niederspannung (0,4 kV) und einem jährlichen Energiebezug über 100 000 kWh und einer Leistung über 50 kW sowie Lastgang- oder Leistungsmessung. Es gelten unterschiedliche Preisansätze für Kunden mit einer Benutzungsdauer (BD) bis 3000 Stunden bzw. mehr als 3000 Stunden. **Möglicher Netznutzungstarif für 1to1 energy professional classic.**

Nutzung der Netzinfrastruktur	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	
BD > 3000 h			
Leistungspreis	96.00	103.68	CHF/kW/a
Arbeitspreis HT	4.55	4.91	Rp./kWh
Arbeitspreis NT	4.55	4.91	Rp./kWh
Systemdienstleistungen Swissgrid	0.46	0.50	Rp./kWh
BD < 3000 h			
Leistungspreis	36.00	38.88	CHF/kW/a
Arbeitspreis HT	7.05	7.61	Rp./kWh
Arbeitspreis NT	4.40	4.75	Rp./kWh
Systemdienstleistungen Swissgrid	0.46	0.50	Rp./kWh
Blindenergie			
Blindenergie HT	4.10	4.43	Rp./kvarh
Blindenergie NT	4.10	4.43	Rp./kvarh
Messung und Abrechnung			
MS-Lastgangmessung	2160.00	2332.80	CHF/a
MS-Leistungsmessung	840.00	907.20	CHF/a
NS-Lastgangmessung (mit Wandler)	1560.00	1684.80	CHF/a
NS-Lastgangmessung direkt (ohne Wandler)	1320.00	1425.60	CHF/a
NS-Leistungsmessung (mit Wandler)	480.00	518.40	CHF/a
NS-Leistungsmessung direkt (ohne Wandler)	300.00	324.00	CHF/a
Abgaben			
Abgaben und Leistungen an die Gemeinde	- *)	- *)	Rp./kWh
Gesetzliche Förderabgabe (KEV)	0.35	0.38	Rp./kWh
Bundesabgabe Schutz der Gewässer und Fische	0.10	0.11	Rp./kWh

*) Ausschiesslich Gemeinde Leukerbad: 1.00 Rp./kWh (exkl. MwSt.)

NS P:

Kunden mit Anschluss auf Niederspannung (0,4 kV) und einem jährlichen Energiebezug über 1'000 000 kWh und einer Leistung über 50 kW sowie Lastgang- oder Leistungsmessung. Es gelten unterschiedliche Preisansätze für Kunden mit einer Benutzungsdauer (BD) bis 3000 Stunden bzw. mehr als 3000 Stunden. **Möglicher Netznutzungstarif für 1to1 energy professional classic.**

Nutzung der Netzinfrastruktur	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	
BD > 3000 h			
Leistungspreis	96.00	103.68	CHF/kW/a
Arbeitspreis HT	3.30	3.56	Rp./kWh
Arbeitspreis NT	3.30	3.56	Rp./kWh
Systemdienstleistungen Swissgrid	0.46	0.50	Rp./kWh
BD < 3000 h			
Leistungspreis	36.00	38.88	CHF/kW/a
Arbeitspreis HT	6.00	6.48	Rp./kWh
Arbeitspreis NT	3.40	3.67	Rp./kWh
Systemdienstleistungen Swissgrid	0.46	0.50	Rp./kWh
Blindenergie			
Blindenergie HT	4.10	4.43	Rp./kvarh
Blindenergie NT	4.10	4.43	Rp./kvarh
Messung und Abrechnung			
MS-Lastgangmessung	2160.00	2332.80	CHF/a
MS-Leistungsmessung	840.00	907.20	CHF/a
NS-Lastgangmessung (mit Wandler)	1560.00	1684.80	CHF/a
NS-Lastgangmessung direkt (ohne Wandler)	1320.00	1425.60	CHF/a
NS-Leistungsmessung (mit Wandler)	480.00	518.40	CHF/a
NS-Leistungsmessung direkt (ohne Wandler)	300.00	324.00	CHF/a
Abgaben			
Abgaben und Leistungen an die Gemeinde	- *	- *	Rp./kWh
Gesetzliche Förderabgabe (KEV)	0.35	0.38	Rp./kWh
Bundesabgabe Schutz der Gewässer und Fische	0.10	0.11	Rp./kWh

*) Ausschliesslich Gemeinde Leukerbad: 1.00 Rp./kWh (exkl. MwSt.)

Anwendung der Netznutzungstarife:

- Der jeweils gültige Netznutzungstarif (Entgelt für die Nutzung der Netzinfrastruktur) richtet sich nach den technischen Rahmenbedingungen Ihres Anschlusses an das Stromnetz und Ihrem Nutzungsverhalten und wird vom verantwortlichen Verteilnetzbetreiber bestimmt.
- Für die Tarife NS ET 01, NS ET 02, NS DT 01 und NS DT 02 gilt:
Für die Netznutzung sind folgende Zeiten massgebend: Hochtarif (HT) Montag bis Samstag 06.00 bis 22.00 Uhr, Niedertarif (NT) Montag bis Samstag 22.00 bis 6.00 Uhr und Samstag bis Montag 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr (365 Tage).

Für die Tarife NS U, NS O und NS P gilt:
Für die Netznutzung sind folgende Zeiten massgebend: Hochtarif (HT) 06.00 bis 22.00 Uhr, Niedertarif (NT) 22.00 bis 6.00 (365 Tage).
- Der Netznutzungstarif enthält Teilprodukte für die Nutzung der Netzinfrastruktur, die Blindenergie, die Messung und Abrechnung sowie für die Abgaben (gesetzliche Förderabgaben, Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen.)
- Die Benutzungsdauer (BD) errechnet sich aus dem Nettoenergiebezug geteilt durch die Jahreshöchstleistung und ist ein Mass für die Gleichmässigkeit Ihres Bezuges. Es gibt unterschiedliche Preisansätze für BD gr. 3000h und BD kl. 3000h.
- Für die Verrechnung der Leistung ist die höchste im Quartal gemessene ¼-h-Leistung (24 Stunden) massgebend. Der Bemessungszeitraum ist das jeweilige Quartal. Die Messung kann auf Hochspannung (HS), Mittelspannung (MS) oder auf Niederspannung (NS) erfolgen. Allfällige Zu-/Abschläge werden zusätzlich berücksichtigt.
- Abgaben werden separat verrechnet. Zurzeit sind dies die gesetzliche Förderabgabe (kostendeckende Einspeisevergütung/Mehrkostenfinanzierung), die Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische sowie die Abgaben und Leistungen an die Gemeinde.
- Die gemessene Blindenergie (induktiv) bis 50% der Wirkenergie ist im Teilprodukt «Nutzung der Netzinfrastruktur» enthalten. Die darüber hinaus gemessene Blindenergie wird dem jeweiligen Kunden mit dem Teilprodukt «Blindenergie» verrechnet. Dies erfolgt für HT und NT getrennt.
- Der Doppeltarif ist nur bei Wärmeanwendungen (Boiler ab 100 Liter, bewilligten Elektroheizungen ab 3kW und Wärmepumpen) berechtigt und anwendbar.
- Das Teilprodukt «Messung und Abrechnung» wird pro Messstelle und Quartal verrechnet. Darin sind die Kosten der Zählerinfrastruktur inkl. Auslesung, die Plausibilitätsprüfung, die Messdatenbereitstellung sowie die Abrechnung enthalten.
- Die Preisansätze für das Teilprodukt «Messung und Abrechnung» richten sich nach der Spannung der Messung und nicht nach der Spannung der Abgabestelle.
- Produkt MS: Für Messungen auf NS wird zur Deckung der Zusatzaufwände (Datenhandling/Verluste) ein Zuschlag von 1,5% auf die gemessene Leistung und den Energiebezug berechnet. Für Messungen auf Hochspannung (HS) wird ein Abschlag von 1,5% auf die gemessene Leistung und den Energiebezug berechnet. Der Zu-/Abschlag hat keinen Einfluss auf den Messstandard.

Ergänzende Bestimmungen

Detaillierte und rechtsverbindliche Auskünfte finden Sie in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sowie weiteren, anwendbaren Reglementen und Bestimmungen der Regionalen energieLieferung Leuk (ReLL).

Begriffe und Erläuterungen

MwSt.	Der MwSt.-Satz beträgt 8%.
Netznutzung	Mit der Netznutzung wird der Gebrauch der Netzinfrastruktur entschädigt, die notwendig ist, um den Strom von den Kraftwerken zu den Kunden zu transportieren. Ausserdem werden damit die Kosten für die Blindenergie und die Messung abgegolten. Der Netznutzungstarif wird in einen fixen Grundpreis (z. B. für die Ablesung der Energiezähler) und einen verbrauchsabhängigen Arbeitspreis unterteilt.
Systemdienstleistungen	Kostenanteil, der von der Schweizerischen Netzgesellschaft Swissgrid für die Reservehaltung von Energie, den sicheren Netzbetrieb und die Koordination des Höchstspannungsnetzes für jede verbrauchte kWh erhoben wird. Die Swissgrid hat ihre Preise für die Systemdienstleistungen für 2012 auf 0.46 Rp./kWh festgelegt.
Gesetzliche Förderabgabe (KEV)	Abgabe zur Förderung der erneuerbaren Energien gemäss Stromversorgungsgesetz (kostendeckende Einspeisevergütung KEV). Der Preisansatz für die gesetzliche Förderabgabe KEV wird vom Bundesamt für Energie jährlich im Herbst neu festgelegt und dient der Förderung von Stromproduktionsanlagen aus erneuerbaren Energien. Für 2012 beträgt er 0.35 Rp./kWh exkl. MwSt.
Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische	Ab 2012 gibt es die neue Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische welche 0.10 Rp./kWh beträgt
Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen	Abgaben für die Nutzung von öffentlichem Grund (Konzessionsabgaben, Bewilligungen, Nutzungsrechte, etc.). Die Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen werden von der jeweiligen Gemeinde festgelegt.
Benutzungsdauer	Gibt die Zeitdauer in Stunden an, in der bei einer konstanten Belastung in Höhe der durchschnittlich gemessenen Höchstleistung eines Jahres die gleiche Energie geliefert worden wäre.
Blindenergie	Elektrische Energie, die zum Aufbau von magnetischen oder elektrischen Feldern verbraucht wird. Sie wird in der Einheit kVarh gemessen.
Lastgangmessung	Messung des individuellen Stromverbrauchs, in dem die ¼-h-Werte für den elektrischen Leistungsbezug aufgezeichnet und als Zeitreihe dargestellt werden.

Haben Sie Fragen?

Die Regionale energieLieferung Leuk (ReLL) als Ihr Energieversorger ist gerne für Sie da.

ReLL AG

Sustenstrasse 3
3952 Susten

Telefon 027 472 73 73
Störungen / Pikett 027 472 73 83
E-Mail: info@rell.ch
Internet: www.rell.ch

Weitere Informationen erhalten Sie auch unter
www.1to1energy.ch/susten

